

manorum, ein Werk des Dominikaners Bernardus Guidonis, benutzt³⁶⁾. Soweit die schon genannten Quellen reichten, haben die Flores chronicorum nur ergänzend die genauen Daten für die Pontifikatsjahre geliefert³⁷⁾. Für die späteren Eintragungen sind sie selten benutzt worden und nur, soweit es sich um Angaben über den lokalhistorischen Bereich hinaus handelt. Wörtliche Übereinstimmungen sind dabei gering und inhaltliche bestehen nur in allgemeiner Form³⁸⁾. Der Verfasser brauchte sich also für die späteren Eintragungen immer weniger auf schriftliche Vorlagen zu stützen und konnte sie in Auswahl benutzen. Neben den Flores chronicorum meinte Lappenberg noch eine andere Quelle für die späteren Jahreseintragungen nachweisen zu können, nämlich eine Fortsetzung der Chronik Martins von Troppau über das Jahr 1277 hinaus³⁹⁾. Ein Vergleich zeigt jedoch, daß dieser Text, wenn auch gekürzt und leicht verändert, meist wörtlich mit dem der Flores chronicorum übereinstimmt, die ebenso auf der Chronik Martins aufbauen. Zwei Angaben in den Annalen stimmen jedoch mehr mit dem Text der Fortsetzung überein⁴⁰⁾, so daß der Verfasser möglicherweise die Flores chronicorum in einer Textform benutzt hat, die an den beiden fraglichen Stellen die Lesart der Fortsetzung bot⁴¹⁾.

³⁶⁾ Die verschiedenen Ausgaben s. bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. seit der Mitte des 13. Jh. 2 (31887) 263 f.; Potthast, Bibl. hist. (wie Anm. 9) S. 151. Im Folgenden ist die Edition von M. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France 21 (1855) 691 ff., benutzt worden.

³⁷⁾ Zu 1265, 1268, 1271, 1276, 1280, 1281. Aus der Benutzung der Flores chronicorum erklärt sich auch die Jahresangabe *anno natalis Domini* zu 1265 und 1276 statt der üblichen *anno Domini*; denn dort werden die verschiedenen Jahreszählungen nach dem Annunciations- und dem Weihnachtsstil angeführt.

³⁸⁾ Mit Sicherheit lassen sich nur folgende Übereinstimmungen feststellen, wörtliche: zu 1303: Daten über Benedikt XI.; zu 1308: Wahl Heinrichs VII., Gefangennahme der Templer; zu 1310: Krönung Heinrichs VII.; zu 1312: Hoftag in Paris; zu 1313: Kanonisation Cölestins V.; zu 1314: Verbrennung der Templer, Tod Philipps IV.; zu 1315: Hinrichtung Enguerrands de Marigny. — inhaltliche: zu 1293: Pontifikat Cölestins V.; zu 1295: Wahl Bonifaz' VIII.; zu 1297: Approbation Albrechts I.; zu 1304: Aufenthalte Clemens' V. in Frankreich; zu 1314: Streit der Kardinäle nach Clemens' V. Tod.

³⁹⁾ Martini Poloni archiepiscopi Consentini ac summi pontificis poenitentiarii Chronicon expeditissimum ad fidem veterum manuscriptorum codicum emendatum et auctum opera Suffridi Petri Leovardiensis Frisii (Antverpiae 1574).

⁴⁰⁾ Wörtlich: zu 1310: Krönung Heinrichs VII. in Mailand. — inhaltlich: zu 1309: Kreuzzugsplan.

⁴¹⁾ Über die von Suffridus Petrus benutzten Hss. und die Grundsätze seiner Bearbeitung s. Präf. S. 7, 11.